

## Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 1. März 2007, 19.00 Uhr, Rathaus

---

Vorsitz: Werner Wunderlin, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 47  
Mitglieder des Gemeinderates: 7  
Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber  
Franz Hard, Schulpflegepräsident

Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt: Werner Hartmann, Mitglied des Einwohnerrates, Wettigrünen  
Dr. Charles Meier, Mitglied des Einwohnerrates, SVP  
Stefan Signer, Mitglied des Einwohnerrates, CVP

- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Holger Czerwenka (anstelle der zurückgetretenen Marianne Weber)
  2. Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2006
  - 3.1 Einbürgerung; Jesuthasan Antonyrasa, geb. 26. April 1972, Antonyrasa Thanisha, geb. 28. Juli 2002 und Antonyrasa Alexshan geb. 6. Oktober 2004, alle sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 49
  - 3.2 Einbürgerung; Prabakaran Priyantha, geb. 3. Dezember 1988, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Kreuzkapellenweg 1
  - 3.3 Einbürgerung; Pranic-Jetelina Ivan, geb. 4. Dezember 1987, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Nordstrasse 11
  - 3.4 Einbürgerung; Yildirim-Yigit Serife, geb. 27. März 1983 und Yildirim Yigit Efe, geb. 8. Oktober 2005, beide türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 6
  - 3.5 Einbürgerung; Zulji Ilhan, geb. 28. März 1989, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 101
  4. Kreditbegehren von Fr. 203'000.00 für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Hinteren Höhenstrasse, Teilstück Leeweg bis Ausbauende

5. Kreditbegehren von Fr. 396'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Nebengebäudes beim Rathaus
6. Teilrevision Nutzungsplanungen «Obere Geisswies»
7. Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 19. Oktober 2006 für Wettingen - Kinderfreundliche Gemeinde; Entgegennahme
8. Postulat Beat Brunner vom 7. Dezember 2006 betreffend Evaluation und Einführung von zusätzlichen Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt in Wettingen; Entgegennahme
9. Postulat Marianne Weber vom 7. Dezember 2006 betreffend Wettingen wird eine Stadt; Entgegennahme

## **0 Mitteilungen**

### **0.a Rechtskraft**

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 7. Dezember 2006, die dem fakultativen Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

### **0.b Neueingänge**

#### **0.b.a Postulat Werner Hartmann vom 1. März 2007 betreffend Planung eines Gemeinde- oder Stadtbüros im Rathaus**

Der Gemeinderat wird aufgefordert, erste Überlegungen zur Einrichtung eines „Gemeindebüros“ im Erdgeschoss des Rathauses analog zum Stadtbüro in der Stadtverwaltung Baden anzustellen und dem Einwohnerrat verschiedene mögliche Szenarien vorzulegen.

#### **Begründung**

Der Eingangsbereich im Rathaus Wettingen ist nicht sehr freundlich gestaltet und der Raum auch nicht gut genutzt. Auch die Kundenfreundlichkeit lässt im Vergleich zu anderen Gemeinden stark zu wünschen übrig: eingeschränkte Öffnungszeiten, Ticketsystem in der Eingangshalle für die Einwohnerkontrolle, wenig einladender Informationsschalter, wenig attraktiver Warteraum.

Die Stadt Baden betreibt seit längerem erfolgreich ein „Stadtbüro“, das von den Bürgerinnen und Bürgern sehr geschätzt wird und auch über die Region hinaus als Vorzeigemodell einer modernen öffentlichen Verwaltung gilt. Neu hat auch die Stadt Aarau ohne nennenswerte Stellenaufstockung das Stadtbüro lanciert.

Das Badener Modell eines Stadtbüros bringt Vorteile sowohl für die Kunden als auch die Verwaltung selbst: Die meisten einfachen Anliegen der Kunden (z.B. Ausstellen von Ausweisen, Formulare abgeben, Informationen über Vereine etc.) lassen sich direkt und schnell im Stadtbüro erledigen. Für die Kunden ein willkommener Service, für die einzelnen Verwaltungsabteilungen eine Entlastung. Zudem nimmt das Stadtbüro auch die Funktion einer Vorverkaufsstelle für lokale Kulturanlässe etc. wahr.

Im Eingangsbereich des Rathauses Wettingen würde sich ein „Gemeindebüro“ ebenfalls verwirklichen lassen. Das Erdgeschoss des Rathauses würde an Attraktivität gewinnen, wäre mehr belebt, die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern grösser. Aufgrund der finanziell guten Lage der Gemeinde Wettingen ist heute der richtige Zeitpunkt, eine grundlegende Änderung der Verwaltungsorganisation und der Räumlichkeiten im Rathaus ins Auge zu fassen.

**0.b.b Motion Werner Hartmann vom 1. März 2007 betreffend Gratisabgabe von Jahresabonnements tägi an das Gemeindepersonal**

Der Gemeinderat wird ersucht, ab 2008 dem Gemeindepersonal gratis ein Jahresabonnement für die Sport- und Freizeitanlagen im tägi abzugeben.

**Begründung**

Das Gemeindepersonal hat in den vergangenen Jahren mit seiner Arbeit einen grossen Beitrag zur finanziell gesunden Lage der Gemeinde Wettingen geleistet. Motivierte und gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ein wichtiger Pfeiler für eine erfolgreiche Gemeinde. Als Dankeschön, aber auch als zusätzliche Motivation soll deshalb dem Gemeindepersonal ab einem vom Gemeinderat festzulegenden Beschäftigungsgrad ab 2008 gratis ein Jahresabonnement für das Sport- und Freizeitzentrum tägi abgegeben werden. Mit dieser Massnahme leistet die Gemeinde gleichzeitig einen Beitrag zur Gesundheitsförderung, der sich letztlich auch wieder für die Gemeinde selbst auszahlt.

**0.b.c Postulat Patrick Bürgi, Beat Brunner und Roland Brühlmann vom 1. März 2007 betreffend Prüfung Reduktion des Steuerfusses per 1. Januar 2008**

Der Gemeinderat wird ersucht, die Erstellung des Budgets 2008 basierend auf einem Steuerfuss von neu 86 % und Pflichtabschreibungen von gleich bleibenden 15 % zu prüfen und im Rahmen des Finanzplanes und der Budgetprüfung eine entsprechende Variante vorzulegen.

**Begründung**

Zum heutigen Zeitpunkt liegt dem Einwohnerrat der Rechnungsabschluss 2006 der Einwohnergemeinde Wettingen noch nicht vor. Bereits war aber am 10. Februar 2007 der Presse zu entnehmen, dass der Gemeinde im Rechnungsjahr 2006 über Fr. 45 Mio. zugeflossen sind. Gegenüber dem Budget 2006 ist dies ein Mehrbetrag von rund Fr. 1,4 Mio. oder 3,25 %. Dieses sehr erfreuliche Ergebnis im Steuerertrag gründet vor allem auf höheren Einkommen, mehr Steuerpflichtigen und auf einem konsequenten Steuerbezug bei den Steuerpflichtigen. Die erfreulichen Mehreinnahmen bei der Einkommens- und Vermögenssteuer zeigen sich auch im Vergleich der Rechnungsjahre 2005 und 2006. Während im Jahre 2005 bei einem Steuerfuss von 92 % Fr. 41,9 Mio. vereinnahmt wurden, waren es im Jahre 2006 bei einem reduzierten Steuerfuss von 89 % noch immer Fr. 41,1 Mio. Trotz der Reduktion des Steuerfusses um 3 % konnte der Steuerertrag des Rechnungsjahres 2006 somit auf sehr hohem Niveau gehalten werden.

Das zu erwartende bessere Ergebnis im Nettoaufwand von über Fr. 3 Mio. lässt darauf schliessen, dass nebst der vollständigen Reduktion der Nettoschuld auf Fr. 0.00 weitere zusätzliche und allenfalls auch vorausgenommene Abschreibungen getätigt werden konnten. Die finanzielle Situation der Gemeinde Wettingen per Ende 2006 wird als hervorragend erwartet. Die bereits seit Jahren prognostizierten finanziellen Belastungen seitens des Kantons sind bisher nicht eingetreten!

Den Postulanten ist bewusst, dass in den kommenden Jahren grosse Investitionen anstehen können. Diese bei Bedarf zu realisieren, dürfte aufgrund der vorliegenden finanziellen Situation der Gemeinde Wettingen jedoch keine Probleme darstellen. Insbesondere rechtfertigt es sich heute nicht mehr, einen Steuerfuss beizubehalten, bei welchen Steuern auf Vorrat vereinnahmt werden. Vielmehr muss das seit Jahren gewünschte Umdenken - bei anstehenden grösseren Investitionen eine Erhöhung des Steuerfusses zu prüfen - weiter gefördert werden. Sollte sich künftig tatsächlich zeigen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, sämtliche beschlossenen Investitionen zu tätigen, ist eine solche Erhöhung des Steuerfusses eben zu prüfen und alles daran zu setzen, dass diese auch vollzogen wird. Insgesamt soll eine erneute Reduktion des Steuerfusses nicht dazu dienen, geplante Investitionen zu verhindern. Vielmehr soll der hervorragenden finanziellen Situation der Einwohnergemeinde Wettingen Rechnung getragen werden.

Diese Ausgangslage rechtfertigt die Prüfung der Erstellung des Budgets 2008 basierend auf einem Steuerfuss von neu 86 % und Pflichtabschreibungen von gleich bleibenden 15 %, zumal davon ausgegangen werden kann, dass mit ähnlichen Mehrerträgen im Bereich Steuern wie in den vergangenen Jahren gerechnet werden kann.

**0.b.d Kleine Anfrage Thomas Bodmer vom 1. März 2007 betreffend Verfilzung in der Gemeinde Wettingen**

1. Stimmt es, dass die drei wichtigsten Funktionen in der Gemeinde (Präsident des Einwohnerrates, Gemeinderat und künftiger Gemeindeammann, Präsident der Finanzkommission) von Personen ausgeübt werden, die in der gleichen Badener Anwaltskanzlei arbeiten?
2. Stimmt es, dass in erheblichem Ausmass Auftragsverhältnisse (und allenfalls andere Leistungsaustauschbeziehungen) zwischen der Gemeinde Wettingen respektive deren Institutionen (EWW etc.) und Anwälten eben dieser Badener Anwaltskanzlei bestehen? Ist es möglich, das Ausmass dieser Auftragsverhältnisse (und allenfalls weitere Leistungsaustauschbeziehungen) zu quantifizieren?

**1 Inpflichtnahme von Holger Czerwenka (anstelle der zurückgetretenen Marianne Weber)**

Holger Czerwenka (Forum 5430) wird durch Leistung des Amtsgelübdes für die Amtsperiode 2006 - 2009 in Pflicht genommen.

**2 Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2006**

Das Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2006 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

### 3 Einbürgerungen

- 3.a Einbürgerung; Jesuthasan Antonyrasa, geb. 26. April 1972, Antonyrasa Thanisha, geb. 28. Juli 2002 und Antonyrasa Alexshan geb. 6. Oktober 2004, alle sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alberich Zwyszig-Strasse 49**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

- 3.b Einbürgerung; Prabakaran Priyantha, geb. 3. Dezember 1988, sri-lankische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Kreuzkapellenweg 1**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

- 3.c Einbürgerung; Pranic-Jetelina Ivan, geb. 4. Dezember 1987, kroatischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Nordstrasse 11**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

- 3.d Einbürgerung; Yildirim-Yigit Serife, geb. 27. März 1983 und Yildirim Yigit Efe, geb. 8. Oktober 2005, beide türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 6**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

- 3.e Einbürgerung; Zulji Ilhan, geb. 28. März 1989, serbisch-montenegrinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Zentralstrasse 101**

In der offenen Abstimmung wird das Bürgerrecht mit 36 : 0 Stimmen, bei 8 Enthaltungen, zugesichert.

### 4 Kreditbegehren von Fr. 203'000.00 für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Hinteren Höhenstrasse, Teilstück Leeweg bis Ausbauende

**Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission:** Das vorliegende Geschäft wurde in der Finanzkommission durch Werner Hartmann geprüft. Aufgrund seiner Abwesenheit erläutere ich Ihnen kurz den Antrag der Finanzkommission.

Die Hintere Höhenstrasse besteht aus einem westlichen und einem östlichen Teilstück. Ursprünglich war geplant, die beiden Teilstücke zu verbinden. Da beide Teilstücke gut erschlossen sind, wurde dieser Plan im Rahmen der Totalrevision der Baulinien- und Überbauungspläne fallengelassen. Das vorliegende Kreditbegehren betrifft lediglich das westliche Teilstück.

Interessant ist die dieser Vorlage zugrunde liegende Gesamtstrategie, die Sanierungen an und für sich sind nicht spektakulär. Auslöser für die Sanierung ist eine rund 35-jährige, erneuerungsbedürftige Wasserleitung. Im Rahmen der erwähnten Gesamtstrategie sollen bei der Sanierung gleichzeitig die Voraussetzungen für die Trennung von Schmutzwasser und sauberem Meteorwasser, welches vom Lägerhang in die bestehenden Leitungen einfließt, geschaffen werden. Mittelfristig soll das Sauberwasser aus dem Quartier Schönenbühl-, Rebberg- und Dorfstrasse in den Dorfbach eingeleitet werden. Entsprechende Berechnungen wurden im Rahmen des GEP bereits durchgeführt.

Im Bereich des noch nicht ausgebauten Teils der Hinteren Höhenstrasse bestehen von privaten Besitzern Überbauungspläne. Die Erschliessung dieser noch nicht überbauten Parzellen ist jedoch Sache der Grundeigentümer. Diese sind über das Vorhaben der Gemeinde informiert und können sich gegebenenfalls dem Projekt anschliessen.

Die Sanierung des westlichen Teilstückes der Hinteren Höhenstrasse ist notwendig und die Trennung von Schmutz- und Sauberwasser sinnvoll. Zusammenfassend beantrage ich Ihnen im Namen der Finanzkommission, dem Kreditbegehren von Fr. 203'000.00 für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Hinteren Höhenstrasse zuzustimmen. Abstimmungsverhältnis: einstimmig, 5 Anwesende.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Beschluss des Einwohnerrates**

Für die Erneuerung der Abwasserkanäle, Werkleitungen und Strassenwiederinstandstellung der Hinteren Höhenstrasse wird ein Kredit von Fr. 203'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt.

## **5 Kreditbegehren von Fr. 396'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Nebengebäudes beim Rathaus**

**Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission:** Mit Beschluss des Einwohnerrats vom 7. November 2002 wurde der Kreditvorlage über Fr. 2'200'000.00 zur Teilsanierung des Rathauses einstimmig entsprochen. Eine Sanierung oder Erweiterung des Nebengebäudes beim Rathaus (inkl. WC-Anlagen) war in diesem Kreditbetrag nicht enthalten. Bereits am 7. November 2002 wurde jedoch die Sanierung der WC-Anlagen diskutiert. Heute, gut 4 Jahre später, liegt nun die Vorlage betreffend Sanierung und Erweiterung des Nebengebäudes beim Rathaus auf dem Tisch.

Der dringenden Handlungsbedarf sowie die Sanierungsnotwendigkeit im Zusammenhang mit der Sanierung des Nebengebäudes ist für die Finanzkommission unbestritten und wird bei einem persönlichen Augenschein auch offensichtlich: Grosse Mauerrisse, der Verputz bröckelt grossflächig ab, die WC-Anlagen sind in einem völlig veralteten, hygienisch bedenklichen Zustand etc. Überzeugen liess sich die Finanzkommission von den geplanten vandalen- und graffitisicheren Edelstahl-Toiletten. Zwar liegen die Anschaffungskosten solcher Spezial-Toiletten rund 50 % höher als bei herkömmlichen Anlagen, im Gegenzug dazu reduziert sich der Reinigungsaufwand jedoch beträchtlich. Künftig könnten die Edelstahl-Toiletten mit dem Hochdruckreiniger innert Kürze gereinigt und gepflegt werden. An dieser Stelle sei auch einmal den grossen Bemühungen des Bauamtes ein Kränzchen zu winden, welche sehr bemüht sind, die Toiletten in einem möglichst sauberen Zustand zu halten - besten Dank allen Beteiligten! Künftig soll die Benutzung der WC-Anlagen kostenpflichtig sein. Hinter dieser Überlegung stehen nicht wirtschaftliche Gründe. Vielmehr will man dem Vandalismus noch mehr Einhalt gebieten und die Schwelle dazu etwas höher ansetzen.

Nebst der Sanierung schlägt der Gemeinderat eine bedürfnisgerechte Erweiterung des Nebengebäudes vor:

- Gedeckte Velo-Abstellplätze
- Räumlichkeiten für eine neue WC-Anlage
- Räumlichkeit zur Deponierung der Marktstände

Das Nebengebäude beim Rathaus soll westwärts um knapp 1/3 der momentan bestehenden Gebäudelänge erweitert werden. Die Neueinteilung des Nebengebäudes (WC-Anlage, Velo-Abstellplätze, Deponie für Marktstände etc.) ist dem der Kreditvorlage beigelegten Plan zu entnehmen.

Gedeckte Velo-Abstellplätze sind ein echtes Bedürfnis. Einerseits sollen öffentlich gedeckte Velo-Abstellplätze für Busbenutzer und Besucher des Wochenmarktes zur Verfügung gestellt werden, andererseits fehlen heute insbesondere abends für die Volkshochschule, für Sitzungen, aber auch für politische Veranstaltungen gedeckte Velo-Abstellplätze.

Der Gebäudeteil der momentan bestehenden WC-Anlage wird in einen Depotraum für die Marktstände des Wochenmarktes umfunktioniert. Damit verbunden wird auch eine Garage für ein Polizeifahrzeug frei. Insofern kann beiden Anliegen vollumfänglich Rechnung getragen werden.

Der detaillierte Kostenvoranschlag lag der Finanzkommission zur Prüfung vor. Ein grober Zusammenzug ist auf Seite 2 der Kreditvorlage abgebildet. Die Prüfung des BKP 29 „Honorare“ im Umfang von Fr. 51'500.00 hat ergeben, dass Fr. 46'500.00 für Architektenhonorare und Fr. 5'000.00 für Bauingenieur-Honorare veranschlagt sind. Das Architektenhonorar beträgt 11.7 % der veranschlagten Kreditsumme. Dieser Punkt wurde in der Finanzkommission diskutiert und kritisiert. Ohne Zweifel ist das Architektenhonorar beträchtlich. Tatsache ist jedoch, dass betreffend die Architekturleistungen eine Submission durchgeführt wurde. Das nun veranschlagte Honorar entstand somit unter Konkurrenzdruck und widerspiegelt einen Marktpreis. Die Bemessung des Honorars basiert auf dem von der Bau- und Planung ausgearbeiteten Pflichtenheft und einer daraus resultierenden Aufwandschätzung. Ein Vergleich mit bereits gutgeheissenen Kreditvorlagen zeigt, dass die Höhe des Honorars im Rahmen der vergangenen Geschäfte liegt (Sanierung Kindergarten Kreuzzelg 12.75 %; Sanierung Kindergarten Altenburg 2 14.87 %).

Zusammenfassend beantrage ich Ihnen im Namen der Finanzkommission, dem Kreditbegehren von Fr. 396'000.00 für die Sanierung und Erweiterung des Nebengebäudes beim Rathaus zuzustimmen. Abstimmungsverhältnis: einstimmig, 5 Anwesende.

**Markus Maibach:** Es gibt nicht schöneres als bei solchem Wetter über gedeckte Velo-Abstellplätze abstimmen zu können. Die Fraktion SP/WettiGrünen ist uneingeschränkt für diese Vorlage und begrüsst sie.

**Andreas Rufener:** Auch die Fraktion EVP/Forum 5430 begrüsst dieses Projekt und vor allem die gedeckten Velo-Abstellplätze. Wir hoffen einfach, dass der neue Veloständer nicht zu einem Treffpunkt für Schülerinnen und Schüler wird, die dort herumlungern, kiffen und andere Sachen tun. Man sollte mit geeigneten Massnahmen gegen solches Treiben Einhalt gebieten.

Wir begrüssen auch, dass der Übergang abgedeckt wird. Die bisherigen Löcher werden geschlossen. Was wir aber nicht ganz verstehen ist, wieso der Anschlag, der bisher im Trockenen war, in den Regen verlegt wird. Das macht irgendwie keinen Sinn. Abgesehen davon, dass diejenigen Personen die den Anschlag betreuen, nass werden, würde es auch an die Glasscheibe regnen, was einen grösseren Unterhaltsaufwand verursacht. Ich möchte deshalb beliebt machen, dass diese Anschlagwand wieder ins Trockene verlegt wird.

**Gemeinderat Daniel Huser:** Wir werden diese Anregung entgegennehmen und überprüfen, ob ein anderer Standort in Frage kommt.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst grossmehrheitlich folgenden Beschluss:

#### **Beschluss des Einwohnerrates**

Zur Erneuerung des Nebengebäudes beim Rathaus wird ein Kredit von Fr. 396'000.00 bewilligt.

## **6 Teilrevision Nutzungsplanungen «Obere Geisswies»**

**Andreas Rufener, Präsident Geschäftsprüfungskommission:** Das Geschäft zur Teilrevision der Nutzungsplanung hat verschiedene Fehler hinter sich. Es hat damit angefangen, dass der Gemeinderat die Einzonung ursprünglich so vorgesehen hat, wie sie nun beantragt wird. Der damalige Eigentümer war damit jedoch nicht einverstanden, da sein Grundstück der "Spezialzone Geisswies" zugeordnet werden sollte. Der Regierungsrat hat jedoch eine entsprechende Beschwerde abgelehnt und der Grossrat hat den Bauzonen- und Kulturlandplan sowie die Bau- und Nutzungsordnung genehmigt. Der damalige Grundeigentümer als treibende Kraft ist in der Zwischenzeit verstorben. Die Erben waren mit dem Entscheid des Grossen Rates nicht einverstanden und beantragten dem Gemeinderat, das Gebiet in die gemischte Zone WG3 einzuzonen. Der Gemeinderat war der Auffassung, dass die BNO eine gewisse Konstanz haben und deshalb nur max. alle 10 Jahre geändert werden sollte und hat den Antrag abgelehnt. Dieser Entscheid wurde ans Verwaltungsgericht weitergezogen. Das Verwaltungsgericht hat verfügt, dass die BNO angepasst werden muss. Dies wird nun mit der vorliegenden Vorlage gemacht. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind weitere Anpassungen gemacht worden. Diese wurden in den vorliegenden Antrag eingearbeitet.

Es werden sowohl die Interessen einer angemessenen Gestaltung des Dorfeingangs als auch die möglichen Überlegungen betreffend der Überbauung der Gebiete abgedeckt. Es wird ein Gestaltungsplan verlangt, damit das Areal nicht einfach wild bebaut werden kann. Weil ein Teil dieses Gebietes aber bereits überbaut ist - der Perimeter beinhaltet ja auch die Zentralgarage, die Reithalle sowie weitere Gebäude - wurde festgehalten, dass das Gebiet auch nur zu einem Teil genutzt werden kann und in diesem Fall nur ein Teil-Sondernutzungsplan zu erstellen wäre. Dies wurde mit den Anwohnern so ausgehandelt und im Planungsbericht vom 22. Januar 2007 auch so festgehalten. Leider wurde im vorliegenden Antrag an den Einwohnerrat vom 25. Januar 2007 diese Regelung vergessen und die Kommission hat diesen Fehler bemerkt. Inzwischen liegt Ihnen ein Korrekturantrag der Geschäftsprüfungskommission vor. Die Korrektur ist kursiv und fett ersichtlich. Es geht um eine Ergänzung im Abs. 1: "Die Planungspflicht kann auch mit zweckmässig abgegrenzten Teil-Sondernutzungsplänen erfüllt werden". Wie bereits erwähnt, ist diese Ergänzung im Planungsbericht so vorgesehen und lediglich beim Erarbeiten des Antrags verloren gegangen. Es geht aus der Vorlage hervor, dass mit Teilnutzungsplänen gearbeitet werden soll und dies macht auch Sinn, da das Gebiet zum Teil bereits überbaut ist. Sonst müsste alles abgerissen resp. dem Sondernutzungsplan angepasst werden. Dies würde die Nutzung der bisherigen Teilparzellen sehr stark einschränken.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem vorliegenden Korrekturantrag zuzustimmen und hofft, dass der Gemeinderat dieser korrigierten Version zustimmen kann.

**Gemeindeammann Dr. Karl Frey:** Es ist bei uns ein Fehler passiert. Dieser wurde mit dem heutigen Antrag der Geschäftsprüfungskommission korrigiert. Der Gemeinderat schliesst sich daher diesem Antrag an.

**Thomas Bodmer:** Die Fraktion SVP wird dieser Zonenplanänderung zustimmen. Damit möchten wir unsere Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass dies nun das Ende des Wettinger Trauerspiels in der Planung ist, welches nun schon seit Jahrzehnten gespielt wird. Einmal mehr musste das Verwaltungsgericht den Gemeinderat massregeln. Dies ist der Grund für die Vorlage, über die wir heute abstimmen.

Es ist wichtig, dass nun die richtigen Schritte in der Planung an die Hand genommen werden. In Wettingen ist zurzeit kein Bauland mehr verfügbar. Ich habe heute wieder von einem Unternehmer aus unserer Fraktion gehört, dass er gezwungen ist, sein Unternehmen von Wettingen nach Neuenhof zu verlegen, weil hier kein Bauland mehr vorhanden ist.

### **Abstimmung**

Der Einwohnerrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

### **Beschluss des Einwohnerrates**

1. Der Teilrevision Nutzungsplanungen «Siedlung» und «Kulturland», Teilgebiet «Obere Geisswies» / Wettingen Ost, wird zugestimmt.
2. Die Bau- und Nutzungsordnung wird wie folgt geändert:

## § 14 bis (neu)

- <sup>1</sup> Das im Bauzonenplan speziell bezeichnete Gebiet "Obere Geisswies" unterliegt der Sondernutzungsplanpflicht. Die Planungspflicht kann auch mit zweckmässig abgegrenzten Teil-Sondernutzungsplänen erfüllt werden.
- <sup>2</sup> Mit der Sondernutzungsplanung sollen die Ziele der künftigen Bebauung und Erschliessung festgelegt und diejenigen Massnahmen getroffen werden, die zur Qualitätssicherung erforderlich sind.
- <sup>3</sup> Für das im Bauzonenplan speziell bezeichnete Teilgebiet sind mit der Sondernutzungsplanung folgende Ziele zu verfolgen:
  - Sicherstellung der notwendigen planerischen, gestalterischen und nötigenfalls baulichen Massnahmen zur Einhaltung der Planungswerte gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung
  - Vermeidung von Nutzungskonflikten
  - Sicherstellung einer qualitativ guten Durchgrünung in den einzelnen Teilgebieten bzw. zwischen den in der Sondernutzungsplanung zu definierenden Baufeldern.
- <sup>4</sup> Zur Sicherstellung einer qualitativ guten Siedlungs- und Freiraumgestaltung sind Bauvorhaben in dem im Bauzonenplan speziell bezeichneten Teilgebiet von der Ortsbildkommission unter Berücksichtigung der Ziele gemäss Absatz 2 begutachten zu lassen.
- <sup>5</sup> Innerhalb des mit der Sondernutzungsplanpflicht belegten Gebietes sind verkehrsintensive Nutzungen ausgeschlossen.

## 7 Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 19. Oktober 2006 für Wettingen - Kinderfreundliche Gemeinde

**Christine Meier Rey:** Ich möchte im Namen der Fraktion SP/WettiGrünen beliebt machen, dass die Initiative für kindsgerechte Lebenssituationen in der Gemeinde Wettingen unterstützt wird, indem Wettingen eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchgeführt. Ich möchte kurz den Hintergrund sowie das Ziel dieser Initiative erläutern.

Vor ca. 10 Jahren ist die UNO-Kinderrechtskonvention von der Schweiz ratifiziert worden. Das heisst, dass die Kinderrechte in der Schweiz gewährleistet werden müssen. Diese werden durch den Bund, die Kantone sowie die Gemeinden gewährleistet. Es geht darum, dass die Kinder das Recht haben an der Situation der Gemeinde teilzuhaben sowie auf der ökonomischen und sozialen Ebene eingebunden zu werden. Es geht weiter darum, dass das Kindeswohl gewährleistet wird und die Kinder verstärkt in die Kommunalpolitik eingebunden werden. Die Standortbestimmung wird zeigen, was bereits vorliegt und in welchen Bereichen allenfalls Massnahmen ergriffen werden müssen, um die Kinderfreundlichkeit zu verbessern.

Was bringt uns eine solche Auszeichnung oder was ist das Ziel einer kinderfreundlichen Gemeinde? Es geht darum, dass das Kindsrecht und das Kindeswohl gewährleistet werden und verfolgt werden, beispielsweise in der Schule mit der schulergänzenden Kinderbetreuung. Weiter geht es darum, dass der Kinder- und Jugendschutz in den Gemeinden gewährleistet werden kann.

Wir empfehlen, dass die Gemeinde Wettingen diese Initiative unterstützt und sich um das Label bewirbt.

**Gemeinderätin Yvonne Feri:** Ich danke für die Ausführungen von Frau Meier Rey und möchte diese in den Bereichen Kosten und weiteres Vorgehen ergänzen.

In einem ersten Schritt wird die Standortbestimmung mittels Fragebogen durchgeführt. Diese Fragebogen sind bereits bei der Gemeinde eingetroffen. Diese wurden bereits vorgängig, bevor das Postulat eingereicht wurde, durch den Gemeinderat bestellt, mit dem Ziel zu erfahren, welche Anforderungen im Detail gestellt werden. Der zweite Schritt ist die Auswertung der Fragebogen. Anschliessend werden die Ergebnisse dem Gemeinderat unterbreitet. Der Gemeinderat hat dann zu entscheiden, ob sich die Gemeinde um das Label bewerben will oder nicht. Diese drei Schritte der ersten Phase haben bisher Fr. 49.00 gekostet.

Wenn der Gemeinderat entscheidet, dass wir uns um das Label bewerben, folgen weitere Schritte in der zweiten Phase. Es muss ein Workshop mit Kindern durchgeführt werden, anschliessend wird ein Aktion- und Massnahmenplan für 4 Jahre formuliert. Es wird eine Evaluation des Workshops gemacht und anschliessend erfolgt die Auszeichnung "Kinderfreundliche Gemeinde", sofern die Anforderungen erfüllt werden. Diese zweite Phase kostet ca. Fr. 17'000.00.

Heute geht es jedoch lediglich darum, die Fragebogen auszuwerten und anschliessend kann der Gemeinderat über das weitere Vorgehen entscheiden. Wir sind deshalb für die Überweisung.

**Stefan Meier:** Ich habe ein ungutes Gefühl, wenn es um diese Verifizierung geht. Ich habe das Gefühl, dass wir uns da einkaufen müssen. Auch Kontrollstellen können die Rechte der Kinder nicht zu 100 % garantieren. Ich hoffe, dass dieses Projekt nachhaltig ist und es sich nicht nur um eine kurzfristige Lösung handelt. Es wäre vielleicht sinnvoller, dass Geld zu spenden als sich qualifiziert verifizieren zu lassen.

### **Beschluss des Einwohnerrates**

Das Postulat wird überwiesen.

## **8 Postulat Beat Brunner vom 7. Dezember 2006 betreffend Evaluation und Einführung von zusätzlichen Massnahmen zur Verhinderung von Jugendgewalt in Wettingen**

**Beat Brunner:** Ich danke dem Gemeinderat, auch im Namen der Mitunterzeichnenden, für die Entgegennahme.

In letzter Zeit häufen sich die Meldungen von Übergriffen auf Gleichaltrige, sexuellen Übergriffen und Attacken gegen ältere Menschen. Erst im letzten Herbst hat uns ein Ereignis im Kanton Zürich aufgeschreckt. Auch Wettingen bleibt davon nicht verschont.

Es ist mir ein Anliegen, dass in diesem Bereich zusätzliche Massnahmen geprüft werden. Die Ursachen für Jugendgewalt sind sehr vielschichtig und vielfältig und müssen daher von verschiedenen Seiten angegangen werden. Eine Koordination der Massnahmen ist dabei sehr wichtig, die Fäden müssen an einem Ort zusammenlaufen. Die Verantwortung der Eltern ist dabei nicht aus den Augen zu lassen.

Mit meinem Postulat will ich der Lehrerschaft sowie den Schul- und Gemeindebehörden Instrumente in die Hand geben, mit denen sie Jugendgewalt nachhaltig bekämpfen können.

In diesem Sinne danke ich für die Entgegennahme.

**Vizeammann Heiner Studer:** Selbstverständlich wird der Gemeinderat das Postulat entgegen nehmen. Es geht darum, dass weitere Massnahmen in diesem Bereich ergriffen werden. Die Gemeinde hat schon einiges gemacht. Die Situation macht es aber leider erforderlich, dass weitere Massnahmen geprüft und umgesetzt werden.

Zum Vorgehen: Die Koordination liegt bei der Kommission für Primär- und Sekundärprävention. Darin sind die Schulleitungen, die Schulsozialarbeit, die Polizei, der Verein Jugendarbeit und die regionale Jugendberatungsstelle eingebunden. Das Postulat wurde in der Kommission bereits behandelt und erste Schritte wurden eingeleitet. An der nächsten Sitzung im Mai werden die Vorschläge gesammelt und zusammengetragen. Gestützt darauf wird die Kommission die erforderlichen Massnahmen ableiten und dem Gemeinderat einen entsprechenden Antrag unterbreiten.

### **Beschluss des Einwohnerrates**

Das Postulat wird überwiesen.

## **9 Postulat Marianne Weber vom 7. Dezember 2006 betreffend Wettingen wird eine Stadt**

**Marco Kaufmann:** Neben einer Begrünung zu diesem Postulat habe ich noch etwas Weiteres für den heutigen Abend vorbereitet: Dieses T-Shirt soll zeigen, wie einfach Wettingen grafisch zur Stadt wird. Doch neben einem ansprechenden Logo braucht es noch etwas mehr.

Doch zuerst einen kleinen Rückblick: Am 13. März 2003 hatte der Einwohnerrat bereits ein gleich lautendes Postulat überwiesen, dieses wurde dann jedoch an der Sitzung vom 13. Mai 2004 als erledigt abgeschrieben. Es kann nun etwas den Anschein nach Zwängerei aufkommen, wenn wir nach knapp drei Jahren bereits wieder einen solchen Vorstoss auf dem Tisch haben. Nach unserer Ansicht ist dies jedoch nicht so.

Wettingen ist in einem rasanten Wandel, das Stadtbild hat sich in den letzten drei, vier Jahren stark geändert. Es sind neue grosse Wohnbauten und ganze Überbauungen entstanden. Die Zentrumsüberbauung mit dem Zentrumsplatz, das Dynamoheim wurde komplett umgestaltet, hinter der ehemaligen CenterPassage ist eine neue Überbauung im Entstehen und im Gebiet Geisswies ist beinahe ein neues Quartier entstanden. Parallel zu dieser verdichteten, städtischen Bauweise ist auch ein Wandel im Dorf von sich gegangen. So gibt es an der Dorfstrasse keinen einzigen Bauernbetrieb mehr und der schönste Miststock weit und breit, welcher eingangs Dorf aufgeschichtet war, ist schon viele Jahre Geschichte. Die alten Bauernhäuser werden abgerissen und durch moderne, zeitgenössische Wohnbauten ersetzt. Die Bevölkerung besteht zum grossen Teil aus Zuzüglern, die sich nicht mehr mit dem Dorf identifizieren können und wollen.

Diese ganze Entwicklung hinterlässt Spuren. Wettingen hat knapp 19'000 Einwohner und floriert, dies wird der Jahresabschluss 2006 zeigen. Auch titelte der Tages-Anzeiger diese Woche: Wettingen ist Top-Ort im Bezirk.

Wettingen soll eine Stadt werden, bevor es zu einer dieser gesichtslosen "Agglo-Gemeinden" verkommt, oder ist es das vielleicht schon? Wir sind der Meinung: Nein. Und Wettingen wird schon seit Jahren, auch in diesem Saal, stolz Gartenstadt genannt. Schon immer verliessen innovative und zukunftsorientierte Menschen die Dörfer und zogen in "die Stadt". Auch heute noch siedeln sich neue Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe mit Vorliebe in der Stadt an. Eine städtische Bevölkerung ist meist aufgeschlossener, offener, toleranter und neugieriger als die ländliche Bevölkerung.

Wir müssen uns umgewöhnen, wir sind urban geworden und sollen selbstbewusst und stolz dazu stehen. Auch der Einwohnerrat hatte mit seinen planerischen Weichenstellungen einen wesentlichen Anteil dazu beigetragen dass sich Wettingen so städtisch entwickeln konnte. Wir erhoffen uns mit der Umbenennung zur Stadt einen weiteren grossen Entwicklungsschritt für Wettingen. Auch das viel zitierte Standortmarketing wird sicher davon profitieren können. Es soll sich ein gutes Umfeld entwickeln, für all das, was eine moderne Gesellschaft braucht. Und nicht zu letzt: tönen "Stadtpräsident", "Städteplanung" und "Stadtverwaltung" nicht viel schöner?

Ich danke dem Gemeinderat, auch im Namen von Marianne Weber, für die Entgegennahme dieses Postulates. Danke.

**Gemeindeammann Dr. Karl Frey:** Marco Kaufmann hat die Vorgeschichte bereits erwähnt und die seit damals eingetroffenen Veränderungen geschildert. Es hat sich noch etwas Weiteres geändert, nämlich die Zusammensetzung von Parlament und Gemeinderat. Deshalb ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Situation erneut zu überprüfen.

**Thomas Meier:** Ich möchte nicht dem ausgefeilten Votum von Marco Kaufmann entgegen treten, denn ich habe auch kein spezielles T-Shirt vorzuweisen. Ich bin auch der Meinung, dass das Postulat entgegen genommen und das Anliegen geprüft werden kann. Aber ich bin der Auffassung, dass sich Wettingen seither nicht so massiv verändert hat, so dass man heute zu einem anderen Schluss kommen könnte als vor 4 Jahren. Es ist deshalb wichtig, dass eine neutrale Prüfung stattfinden wird. Ich bin gespannt auf die Antwort des Gemeinderates.

Einen Punkt möchte ich gerne noch ansprechen. Die im Postulat erwähnten Attribute für Stadt (urban, modern etc.) und Land (rückständig u.ä.) finde ich etwas heikel und zu pauschal. Ich wünsche mir eine differenziertere Ansicht der Dinge.

### **Beschluss des Einwohnerrates**

Das Postulat wird überwiesen.

Wettingen, 12. April 2007

Für das Protokoll:

**Namens des Einwohnerrates  
Präsident**

Werner Wunderlin  
**Protokollführerin**

Sibylle Hunziker